

Leitfaden PiA für Vertreter:innen der Träger

- Beschluss des Trägers, Stellen für die PiA-Ausbildung einzurichten, Zuweisung der Stellen an eine sozialpädagogische Einrichtung.
- Bitte informieren Sie das RBZ Hannah- Arendt - Schule als Kooperationspartner über Ihre Schritte: Interessenbekundung senden, aus der deutlich wird, wie viele Schulplätze Sie für Ihre Auszubildenden reservieren möchten. Sie bekommen ein Zusageschreiben über die Platzreservierung, bis Ende Februar.
- Sie führen Ihr Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung durch.
- Sie legen dem RBZ Hannah-Arendt-Schule die Bewerbungsunterlagen der für die Stelle ausgewählten Person zur Prüfung vor (per Post). Das RBZ prüft die Voraussetzungen zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik und sagt den Schulplatz zu, bis Ende Mai
- Arbeitsvertrag abschließen.
- Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Einrichtungsträger und dem RBZ Hannah-Arendt-Schule, falls noch keiner vorliegt, bis Mitte Juni.
- Die Ausbildung beginnt mit einer Praxisphase (vier Wochen vor der Einschulung; Termin folgt) in der Praxiseinrichtung.
- Der Einschulungstermin wird den Auszubildenden im Brief „Schulplatzzusage“ bekanntgegeben:
RBZ Hannah-Arendt-Schule, Nebenstelle Petri-Schule, Apenrader Str. 164, 24939 Flensburg.